

Günstiger wohnen durch Mietspiegel-Informationen  
Antrag: Volt

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
55	1210-120	1.120.12.10.02.90.01		4431 0000
<b>Aufwand (in Euro)</b>				
2026	2027	2028	2029	2030
150	150	150	150	150
<b>Wählen Sie ein Element aus</b>				
2026	2027	2028	2029	2030

Durch die aktive Verteilung eines Infoblattes zum Mietspiegel im Rahmen der Wohnsitzanmeldung ist mit einem deutlichen Anstieg an Auskunftersuchen, Rückfragen und individuellen Beratungsanfragen zur Auslegung/Anwendung des Mietspiegels zu rechnen. Die hierfür zuständige kommunale Statistikstelle ist in Zusammenhang mit dem Mietspiegel bereits mit dem derzeitigen Anfragevolumen sowie der turnusmäßigen Erstellung, Aktualisierung und statistischen Auswertung des Mietspiegels stark ausgelastet. Ein höheres Anfragevolumen wäre mit mehr Aufwand verbunden, der mit dem bestehenden Personal nicht darstellbar wäre. Zudem könnte die Verknüpfung des Mietspiegels mit Hinweisen auf rechtliche Handlungsmöglichkeiten gegen potenziell überhöhte Mieten den Eindruck erzeugen, die Stadtverwaltung bzw. die Mietspiegel erstellende Stelle sei eine Anlaufstelle für mietrechtliche Beratung. Die Durchführung oder Vermittlung von Rechtsberatung gehört nicht zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Verwaltung. Der Mietspiegel wird als neutrales, statistisches Instrument unter gleichberechtigter Mitwirkung von Mieter- und Vermietervertretungen erstellt, was seine Akzeptanz und Anerkennung sichert. Eine einseitige Informationsverteilung nur an Mieter könnte die Neutralität des Prozesses in Frage stellen, das Vertrauen der Vermieterseite beeinträchtigen und die zukünftige Zusammenarbeit sowie die Akzeptanz des Mietspiegels gefährden.

In Bezug auf die kostenlose Beratung ist zu berücksichtigen, dass nach Kenntnisstand der Verwaltung keine umfassenden, tatsächlich kostenfreien mietrechtlichen Beratungsstellen existieren, die ohne Mitgliedschafts- oder Gebührenpflicht reguläre Rechtsberatung anbieten. Häufig sind Beratungsangebote an eine kostenpflichtige Mitgliedschaft oder auf kurze orientierende Erstgespräche begrenzt.

Der Verwaltung ist es nicht übertragen, Rechtsberatung zu leisten oder auf eine solche hinzuweisen, soweit es um die Wahrnehmung privater, im hiesigen Zusammenhang zudem rein zivilrechtlicher Interessen geht.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.